

Neue Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Tätigkeitsschlüssel)

Sehr geehrte Mitarbeiter,

Arbeitgeber sind verpflichtet, jährlich über die DEÜV-Meldungen (**Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung**) für ihre Beschäftigten Angaben zur Sozialversicherung elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln. Diese Meldungen bilden die Basis für die spätere Rentenberechnung.

Ein Bestandteil der DEÜV-Meldung ist der Tätigkeitsschlüssel. Der bisher fünfstellige Schlüssel umfasst Angaben zur Tätigkeit, der Stellung im Beruf und der Ausbildung des jeweiligen Arbeitnehmers. Diese Angaben dienen als Grundlage für die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

In 2010 haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger den bisherigen Tätigkeitsschlüssel grundlegend überarbeitet. Ab 2011 wird der bisher gültige durch einen neuen neunstelligen Tätigkeitsschlüssel (TS 2010) ersetzt.

Der neue Tätigkeitsschlüssel enthält Angaben, die dem Arbeitgeber nicht in jedem Fall vorliegen.

Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und senden/faxen Sie dieses Schreiben schnellstmöglich an uns zurück.

Herzlichen Dank für die Mitarbeit. Ihre Fragen zum Tätigkeitsschlüssel beantworten wir gerne. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

BGB GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Telefonnummer: 0201/84233 0

Faxnummer: 0201/84233 23

Bitte die zutreffenden Angaben in der Tabelle ankreuzen:

6 Höchster allgemein bildender Schulabschluss:

- ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife oder gleichwertig
- Abitur/Fachabitur
- Abschluss unbekannt

7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- Meister/Technik o. gleichwertig
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion
- Abschluss unbekannt

Adresse Arbeitnehmer

Name:

Straße:

Ort:

Unterschrift: _____